

Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Schüler*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

- Martina Garber (Hauswartin), Tel. 05221/189160
- Thomas Steingrube (Schulleiter), Tel. 05221/189160

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstands am Eingang sowie im Zugangsbereich in allen Stockwerken
- Einbahnstraßenverkehr: Der Haupteingang wird als Eingang, der Seiteneingang als Ausgang benutzt. Wege zwischen den Stockwerken erfolgen aufwärts über den Fahrstuhl, abwärts über die Treppe. In diesen Bereichen werden vorgeschriebene Laufrichtungen mit Klebeband auf den Fußboden als Pfeil markiert.
- Toiletten dürfen nur jeweils mit einer Person betreten werden.
- Die Flure im 1. und 2. Obergeschoß mit zwei Laufrichtungen dürfen nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander betreten werden. Die Besucher werden gebeten, ggf. im Treppenbereich bzw. im Türbereich eines Unterrichtsraums zu warten, bis der Flur begegnungsfrei passiert werden kann.
- Nachfolgende Maßnahmen sollen die Besucherzahl im Gebäude auf ein Mindestmaß reduzieren:
 - Bestuhlung in Wartezonen, im Foyer und auf den Fluren sind entfernt.
 - Begleitpersonen werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen von den Besuchern des Schulgebäudes mitgebracht werden. Sie sind immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bitten wir, sich vom Gebäude fernzuhalten.
- Lehrkräfte achten in allen Bereichen streng darauf, bei vorhandenen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion den Unterricht zu unterlassen.
- In besonderen Fällen kann als Ersatz für den Präsenz-Unterricht ein Fernunterricht vereinbart werden.

4. Handhygiene

- Im Eingangsbereich (Foyer) wird ein Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Hände können in den Toiletten im Keller-, 1. und 2. Obergeschoss gewaschen werden.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Die Sprechstunden insbesondere mit dem Musikschulbüro erfolgen vorrangig telefonisch. Der schmale Flur zu den Verwaltungsräumen darf nur als Durchgang verwendet werden. Das Schulbüro darf nur vom Verwaltungspersonal betreten werden. Absprachen die nicht telefonisch erfolgen können erfolgen in Ausnahmefällen vor der Barriere der Eingangstür.
- Die Besucherzahl wird durch einen genau einzuhaltenden Terminplan gesteuert. Zwischen den Unterrichtsstunden ist eine Pause von mindestens fünf Minuten einzuhalten.
- Die Lehrkräfte entlassen die Schüler*innen pünktlich aus dem Unterricht, so dass ein Kontakt mit dem Nachfolgeschüler vermieden werden kann. Die Schüler werden außerdem aufgefordert, nicht vorzeitig zu erscheinen.

6. Arbeitsplatzgestaltung und „mobiler Arbeitsplatz“

- Für den Einzelunterricht ist gewährleistet, dass für die anwesenden Personen mindestens je 5 Quadratmeter Raumfläche zur Verfügung stehen.
- Der Einzelunterricht im Fach Gesang und für Blasinstrumente erfolgt ausschließlich in Räumen, mit mindestens 10 Quadratmeter Raumfläche pro Person.
- Für diesen „atmungsaktiven“ Unterricht sind die entsprechenden Räume mit Plexiglas-Trennwänden (Spuckschutz) ausgestattet.
- Mit den Lehrkräften wurde vereinbart, dass Betreuungsmaßnahmen von Schülergruppen oder Unterrichtsformen, die keine Präsenz erfordern auch von einem „mobilen Arbeitsplatz“ erfolgen können.

7. Dienstreisen und Meetings

- ... werden möglichst vermieden, erfolgen ggf. nach Einzelfall-Regelung.

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- ... erfolgt nach individuellem Stundenplan einzelner Lehrkräfte.

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreten des Gebäudes nur zu Unterrichtszwecken erfolgen darf und dass die Kommunikation mit der Musikschulverwaltung vorrangig telefonisch bzw. schriftlich erfolgt.
- Nachfolgende Maßnahmen sollen die Besucherzahl im Gebäude auf ein Mindestmaß reduzieren:
 - Bestuhlung in Wartezonen, im Foyer und auf den Fluren sind entfernt.
 - Begleitpersonen werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten.

10. Pausenräume

- Lehrkräfte sind aufgefordert, Pausen im Lehrerzimmer nicht auszudehnen, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann oder sonst Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Die Lehrkräfte werden angewiesen, die jeweiligen Stundenpläne insbesondere zur Anpassung an die Regelungen zur Einhaltung von Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten zu aktualisieren.
- Der „atmungsaktive“ Unterricht wird nach Absprache mit dem Musikschulbüro in größere Räume verlegt, die zusätzlich mit Trennwänden ausgestattet sind.
- Die Entfernung von Kondenswasser bei Blasinstrumenten soll keinesfalls durch Ausblasen, sondern mittels Einwegtüchern erfolgen, die vom Schüler zu entsorgen sind.

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- In den Unterrichtsräumen werden Mittel zur Flächendesinfektion bereitgestellt.
- Die Lehrkräfte sind angewiesen in den 5-Minutenpausen zwischen jeder Unterrichtsstunde, Instrumente, Türklinken und Gegenstände zu desinfizieren, die von Schüler*innen angefasst wurden. Der Unterrichtsraum ist gleichzeitig zu lüften.

13. Ergänzungen

- In Ausnahmefällen, z.B. bei sehr jungen Schüler*innen oder bei Schüler*innen mit Hilfebedarf, werden Begleitpersonen zugelassen. Diese dürfen sich im Gebäude bzw. bei ausreichender Raumgröße im Unterrichtsraum aufhalten.
- Wenn erforderlich helfen die Lehrkräfte den Schüler*innen bei der Stimmung des Instruments. Hierbei ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die jeweilige Lehrkraft entscheidet darüber, ob das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht erforderlich ist.
- Die Lehrkraft ist berechtigt geeignete Markierungen für Spielplätze, Abstandszonen, Laufwege und Ablageorte (Instrumente und Taschen) vorzunehmen.
- Bei der Berechnung der max. Personenzahl, die sich in den Unterrichtsräumen aufhalten dürfen, sind Stellflächen von Schränken, Tischen und Rauminventar zu berücksichtigen.
- Für Personen, die selbst zur Risikogruppe gehören oder deren nächste Angehörige im gleichen Haushalt leben sind bedarfsgerechte (ggf. zusätzliche) Vorkehrungen zur Durchführung des Präsenzunterrichts zu schaffen. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Möglichkeit des Fernunterrichts eröffnet werden.

Herford, 15.05.2020

Thomas Steingrube (Schulleiter)